

Offener Brief Aufstellung des Bundeshaushalts 2027

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bas,
sehr geehrter Herr Bundesminister Klingbeil,

mit Blick auf die derzeit laufenden Arbeiten am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 wenden wir uns mit einem wichtigen Anliegen an Sie:

Wir schätzen es sehr, dass Sie im Vergleich zum Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 der Vorgängerregierung 1 Milliarde Euro mehr für das Gesamtbudget SGB II für 2026 veranschlagt haben und dies bis 2029 fortgeführt werden soll. Diese Mittel sollten im Haushaltsentwurf für 2027 mindestens abgebildet und tatsächlich wirksam werden.

Leider ist es sehr fraglich, ob die vorgesehenen Mittel die bestehenden und weiter steigenden Bedarfe in der Arbeitsmarktintegration für langzeitarbeitslose Menschen decken. Bereits in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass formale Mittelaufwüchse nicht automatisch zu einer Stärkung der arbeitsmarktpolitischen Angebote führen. Grund hierfür sind insbesondere erhebliche Umschichtungen von Eingliederungsmitteln in die Verwaltungshaushalte der Jobcenter. 2025 wurden 1,538 Mrd. Euro der vorgesehenen Eingliederungsmittel in den Verwaltungshaushalt verschoben.

Für 2026 deuten aktuelle Entwicklungen auf weiter steigende Umschichtungen hin. Trotz höherer Mittel zeigen die Auswertungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ), dass die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von Januar bis März 2026 im Vergleich zu 2025 um 109,5 Mio. Euro bei den Jobcentern gE gesunken sind.

Angesichts strukturell unterfinanzierter Verwaltungskosten ist stark davon auszugehen, dass auch im Jahr 2027 Mittel, die eigentlich für Integrationsmaßnahmen vorgesehen sind, nicht in Angebote für die Menschen ankommen.

Jobcenter brauchen Planungssicherheit. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass unterjährige Mittelzuweisungen nicht zweckgerichtet ausgegeben werden. Die Übersichten des BIAJ zeigen, dass die Jobcenter gE 2025 346,8 Mio. Euro des Gesamtbudgets nicht verausgabt haben.

Wir appellieren daher nachdrücklich:

- Eine auskömmliche Finanzierung der Eingliederungs- und Verwaltungstitel im SGB II ist sicherzustellen. Die für 2026 veranschlagten 4,7 Mrd. Euro Eingliederungsmittel sollten mindestens beibehalten werden.
- Es darf nicht zu erheblichen Umschichtungen von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungstitel kommen.
- Die Zweckbindung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen muss gestärkt werden, damit diese tatsächlich für Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und soziale Teilhabe eingesetzt werden können.

Unsere tägliche Praxis zeigt: Der weit überwiegende Teil der langzeitarbeitslosen Menschen möchte arbeiten und benötigt passende, verlässliche Unterstützungsangebote. Arbeitsintegration braucht Verlässlichkeit. Ohne eine bedarfsgerechte und zweckgerichtete Finanzierung droht eine weitere Erosion bewährter Instrumente und Strukturen. Dies hätte nicht nur soziale, sondern auch langfristig fiskalische Folgekosten.

Wir bitten Sie daher eindringlich, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 die notwendigen Weichen zu stellen und die Arbeitsmarktintegration nachhaltig zu stärken.

Für Rückfragen und einen vertieften Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe.